

Infos zum Eigenanteil

Für manche Leistungen übernehmen Sie einen Teil der Kosten. Diesen Eigenanteil legt der Gesetzgeber fest. In der Übersicht sehen Sie auf einen Blick für welche Leistungen ein Eigenanteil anfällt und wie hoch dieser ist:

Leistung	Ihr Eigenanteil
Fahrkosten	10 % der Kosten je Fahrt, mindestens 5,00 Euro und höchstens 10,00 Euro
	Dazu zählen zum Beispiel Fahrten mit dem
	+ Notarzt-,
	+ Rettungs-,
	+ Krankentransportwagen
	+ oder Flugrettung.
	Dieser fällt auch bei einem Krankentransport für Kinder unter 18 Jahren an.
Häusliche Krankenpflege/	10 % der Kosten für maximal 28 Tage pro Jahr und
Sicherungspflege	10,00 Euro je Verordnung
Haushaltshilfe/	10 % der Kosten pro Tag, mindestens 5,00 Euro und
Soziotherapie	höchstens 10,00 Euro
Heilmittel	10 % der Kosten und 10,00 Euro je Verordnung
	Zum Beispiel: Krankengymnastik, Massagen
Arznei- und Hilfsmittel	10 % der Kosten, mindestens 5,00 Euro und höchstens 10,00 Euro
Kurmaßnahme	10,00 Euro täglich (stationär)
	10,00 Euro pro Behandlungstag (ambulant)
Behandlung im Krankenhaus/ Anschlussreha	10,00 Euro täglich für maximal 28 Tage pro Jahr

Verjährung gesetzlicher Eigenanteil

Der Eigenanteil fällt für jeden mhplus-Kunden über 18 Jahre an. Bei Fahrkosten fällt dieser auch schon für Kinder an. Wir sind verpflichtet, diese auch nachträglich einzufordern. Der Eigenanteil verjährt nach § 45 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) erst vier Jahre zum Ende eines Kalenderjahres. Mit diesem Brief verlängert sich die Frist für die Verjährung nach § 52 SGB X auf 30 Jahre.

Grenze für Ihren Eigenanteil

Übersteiget Ihr Anteil 2 % oder 1 % (für chronisch Kranke) Ihrer jährlichen Bruttoeinnahmen? Dann können Sie sich von Ihrer mhplus von weiteren Eigenanteilen befreien lassen. Leben Angehörige mit Ihnen in einem Haushalt? Dann werden sowohl Ihre Einnahmen und Eigenanteile als auch diejenigen Ihrer Angehörigen berücksichtigt. Mehr zur Befreiung von Zuzahlungen erfahren Sie unter www.mhplus.de mit dem Webcode 7548.

Einzugsermächtigung

Bitte überweisen Sie den offenen Betrag. So vermeiden Sie weitere Kosten. Auch wenn uns ein Sepa-Mandat vorliegt, können wir die Kosten nicht abbuchen.